

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Verbandsversammlung	02.12.2022	beschließend
Planungsausschuss	22.03.2023	vorberatend
Verbandsversammlung	15.12.2023	beschließend

Teilfortschreibung Windenergie: Suchräume und Kriterienkatalog, Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die überarbeitete Suchraumkulisse (Karte B/Anlage 3) und den Kriterienkatalog als Planungsgrundlage zur weiteren Ermittlung hin zu Vorranggebieten für Windenergie.

Sachverhalt

Allgemeine gesetzliche Einordnung

Im Rahmen der neuen energiepolitischen Ausbauziele des Bundes und der Regionalen Planungsoffensive auf Landesebene wurden eine Vielzahl gesetzlicher Neuregelungen und Anpassungen erlassen. Die Gesetzesänderungen auf Bundes- sowie auf Landesebene sollen die Energiewende beschleunigen und einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele leisten.

Relevante Rechtsgrundlagen für die aktuelle Windenergieplanung stellen folgende Gesetze und Verordnungen dar:

Das sogenannte "Wind-an-Land-Gesetz" (i. Kraft 01.02.2023) stellt die Grundlage für die Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land dar. Mit dem "Wind-an-Land-Gesetz", als Bündelung gesetzlicher Neuerungen und Anpassungen, sollen zum einen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt und zum anderen die notwendigen Flächen bereitgestellt werden. Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG; i. Kraft 01.02.2023; zuletzt geä. 26.07.2023) definiert die Flächenziele für den Ausbau der Windenergie über die sog. Flächenbeitragswerte der Länder: Darüber hinaus wurde mit dem WindBG (insb. §6 WindBG) die EU-Notfall-Verordnung (i. Kraft 30.12.2022; mit Gültigkeit bis 30.06.2024) in nationales Recht umgesetzt. Die europarechtliche Verordnung beinhaltet wesentliche Grundlagen der Beschleunigung der erneuerbaren Energien – insbesondere bei Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen an Land und Artenschutzprüfungen: s. insb. Art. 3 & Art. 6 EU-Notfall-VO. Mit dem Inkrafttreten der geänderten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) am 20. November 2023 und deren kommende Umsetzung in nationales Recht, werden wesentliche Regelungen der befristet geltenden EU-Notfall-Verordnung verstetigt, die zur Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen führen sollen, z.B. den Wegfall von speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen auf Genehmigungsebene. Stattdessen sind diese Belange durch strategische Umweltprüfungen zu prüfen.

Durch die Änderung des **Erneuerbare-Energien-Gesetzes** (EEG; zuletzt geä. 26.07.2023) wurden schließlich die Weichen für den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien gestellt. Insbesondere §2 EEG untermauert das "**überragende öffentliche Interesse**" der Errichtung und des Betriebs von Wind- und FF-PV-Anlagen, welches als <u>vorrangiger Belang</u> in die Abwägung einzubeziehen ist, bis die Stromerzeugung treibhausgasneutral ist.

Vor diesem Hintergrund wurden wesentliche Bundes- und Landesgesetze entsprechend geändert bzw. geöffnet: Änderungen gibt es im EEG, BauGB, ROG und BNatSchG sowie im LPIG und anderen

Landesgesetzen Baden-Württembergs. Eine Übersicht der relevanten Rechtsgrundlagen und Gesetzesänderungen zur Neuausrichtung der Windenergieplanung ist in der Anlage 4 im Anhang beigefügt.

Planungsoffensive und Zeitplan des Landes

Am 17. März 2022 hat das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände Baden-Württemberg eine **Regionale Planungsoffensive** gestartet, um die Umsetzung des im Landesklimaschutzgesetz (nun Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz) verankerten **2% Flächenziels der jeweiligen Regionsfläche** für Wind- und Solarenergie-Gebiete voranzubringen. Laut Gesetz soll dieses Flächenziel **bis 30. September 2025** in den Regionalplänen als Satzung beschlossen werden.

Zu diesem Zweck hat die Landesregierung eine Taskforce Erneuerbare Energien eingerichtet, in der die Regionalverbände und alle berührten Fachressorts vertreten sind. Als erster Meilenstein wurden im September 2022 Planhinweiskarten zu raumverträglichen Standorten auf Basis des aktuellen Planungsstands veröffentlicht. Darauffolgend wurden Hinweise und Kriterienvorschläge für Gebiete für Wind- und Solarenergie zu bestimmten Themen (z.B. Luftverkehr, Landwirtschaft, Denkmalschutz, Artenschutz) als Teil des sogenannten sicheren Planungskorridors bereitgestellt. Ein weiterer Meilenstein, der im 4. Quartal 2022 folgte, war die Fassung der Aufstellungsbeschlüsse, um die Planungsverfahren formell zu starten.

Nach dem Zeitplan des Landes sollen die Anhörungsentwürfe der Teilregionalpläne am Ende des Jahres 2023 beschlossen werden, um den Zeitplan der Satzungsbeschluss bis Ende September 2025 einzuhalten. Allerdings gab es aufgrund der sehr dynamischen Gesetzeslage in diesem Zeitraum einerseits, und fehlenden Teilen des sicheren Planungskorridors andererseits leichte Verzögerungen, so dass die Verbandsverwaltung nun auf einen Anhörungsbeschluss am 22. März 2024 abzielt. Des Weiteren hat die Verbandsverwaltung eine intensive informelle Abstimmung mit den Kommunen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in den vergangenen Monaten geführt, so dass die Verbandsverwaltung davon ausgeht, dass ein Satzungsbeschluss bis 30. September 2025 gefasst werden kann, zumal der Regionalverband lediglich (mindestens) 0,3% Regionsfläche als Vorranggebiete für Windenergie neu ausweisen muss, um die gesetzlichen Anforderungen (1,8% der Regionsfläche) zu erfüllen.

Hinsichtlich des Flächenziels für Solarenergie wird der Regionalverband mit der Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2035 und seiner aktuell 0,5% Regionsfläche für Vorbehaltsgebiete für FF-PV das **Ziel von 0,2% der Regionsfläche für FF-PV** gemäß Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz **bereits erfüllen**. Die Teilfortschreibung Solarenergie wird im Laufe des Jahres 2024 bearbeitet, ist jedoch nicht an der Frist des Satzungsbeschlusses zum 30. September 2025 gebunden.

Planerische Grundlagen, Planungskonzept und Vorgehen

Planungsgrundlagen:

Wesentliche Planungsgrundlage für die Teilfortschreibung Windenergie sind der bestehende Teilregionalplan Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2014, der vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellte Windatlas (2019) mit den ermittelten Windleistungsdichten in 160 m über Grund, gesetzliche Regelungen und Vorgaben, die Zielsetzungen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2035 und die vom Land im Zuge der Planungsoffensive erarbeitete Planungshinweise und -grundlagen, wie z.B. der Fachbeitrag Artenschutz.

<u>Planungskonzept</u>

Das Planungskonzept sieht vor, die bestehenden Vorranggebiete für Windenergie aus dem Teilregionalplan von 2014 vollständig zu übernehmen und diese mit neuen Vorranggebieten für Windenergie zu ergänzen.

Für die Ausweisung der neuen, zusätzlichen Vorranggebiete wird folgendes Konzept angewandt: Als erster Schritt wird ein **Kriterienkatalog** erstellt, in dem für die Nutzung der Windenergie relevante Kriterien gelistet werden – aufbauend auf den oben genannten Planungsgrundlagen. Die Kriterien sind nach ihren betreffenden Themenfeldern sortiert und in unterschiedliche Kategorien eingeteilt: <u>Eignungskriterien</u>,

<u>rechtliche</u> und <u>planerische Ausschlusskriterien</u> sowie <u>im Einzelfall zu prüfende Kriterien</u>. Wesentliche Belange sind hierbei der Umgang mit der Windhöffigkeit, dem Abstand zu Siedlungen und dem Thema Artenschutz.

Auf Basis des Kriterienkatalogs werden die Bereiche ermittelt, die nach Abzug der rechtlichen und planerischen Restriktionen (Ausschlussflächen) verbleiben. Diese überbleibenden Bereiche stellen die ermittelte **Suchraumkulisse** für potenzielle Windenergiegebiete dar.

Aus der Suchraumkulisse werden im weiteren Verfahren, nach Anhördung aller TÖBs und der Öffentlichkeit sowie nach Prüfung aller betroffenen Einzelfallkriterien, **konkrete Vorranggebiete für Windenergie entwickelt**. Bei dieser Konkretisierung der Suchräume hin zu Vorranggebieten werden zudem weitere Aspekte, wie z.B. bestehende relevante Infrastruktur oder Überlastungsschutz betrachtet, um die <u>aus regionalplanerischer Sicht geeignetsten Flächen</u> herauszuarbeiten.

Bisheriges Vorgehen

- Aufstellungsbeschluss Teilregionalplan Erneuerbare Energien am 02.12.2022
- Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange 21.12.2022 bis 10.02.2023
- Zusammenstellung der Grundlagen für die Erarbeitung des Kriterienkatalogs und die Erarbeitung einer ersten Suchraumkulisse Februar bis Juli 2023
- Vorberatung Kriterienkatalog und Suchraumkulisse im Begleitgremium am 04.07.2023
- Scoping Zeitraum für Rückmeldungen: August und September 2023
- Auswertung der Hinweise und Anmerkungen aus der Unterrichtung und sonstiger Voranfragen
- Überarbeitung des Kriterienkatalogs aufgrund der eingegangenen Hinweise August und September 2023
- Besprechung des weiteren Vorgehens in der Sitzung des Ältestenrats am 13.09.2023
- 1. Regionalkonferenz am 18.09.2023 zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Region
- Informelle Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange 20.10.2023 bis 17.11.2023
- Informelle Vorgespräche zur Windenergie mit Kommunen der Region 13.10.2023 bis 07.12.2023
- Fertigstellung des Kriterienkatalogs 23.11.2023, siehe Anhang 4
- Überarbeitung der Suchraumkulisse nach informellen Vorgesprächen mit den Kommunen, mit Darstellung der von Kommunen zusätzlichen vorgeschlagenen Suchräume
- Vorberatung von Kriterienkatalog und Suchraumkulissen im Begleitgremium am 27.11.2023
- 2. Regionalkonferenz am 01.12.2023 zur Wertschöpfung vor Ort

Weiteres Vorgehen

Konzeptuelle Erarbeitung

Mit dem Beschluss des Kriterienkatalogs und der Suchraumkulisse kann die Verbandsverwaltung die nötigen weiteren Schritte vornehmen, um den Anhörungsentwurf der Teilfortschreibung Windenergie zu erarbeiten. Von der Verbandsversammlung eingebrachte Anregungen zur Suchraumkulisse bzw. zum Kriterienkatalog werden ggf. eingearbeitet. Zudem werden bis Februar 2024 die erforderlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt, um zum ersten Entwurf der Vorranggebiete für Windenergie zu kommen. In diesem Zusammenhang ist u.a. ein Gespräch mit Vertretern der Naturschutzverbände am 02. Februar 2024 geplant, um artenschutzrelevante Bereiche der Suchraumkulisse zu besprechen. Des Weiteren sind Vor-Ort- und Abstimmungstermine mit dem Landesdenkmalamt geplant, um Ergebnisse der Visualisierungen zu den in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmälern und deren möglichen Beeinträchtigungen durch potenzielle Vorranggebiete für Windenergie zu besprechen. Gleichzeitig werden die textlichen Ausführungen einschließlich der Begründungen zu den Plansätzen vervollständigt.

Umweltprüfung

Sobald die ersten Abgrenzungen der potenziellen Vorranggebiete abgeschlossen sind, kann mit der vertieften Umweltprüfung begonnen werden. Diese Arbeit wird durch ein externes Planungsbüro durchgeführt (s. TOP 4, DS-19/2023). Der Umweltbericht ist in der formellen Beteiligung als Teil der Begründung des Teilregionalplans beizulegen.

Vorberatung und Beschluss Anhörungsentwurf

Nach einer Vorberatung der Vorschläge für Vorranggebiete für Windenergie inkl. Plantext im **Planungsausschuss** am **21. Februar 2024**, werden diese entsprechend bearbeitet. Der **Beschluss** der Verbandsversammlung über den **Anhörungsentwurf** und die Einleitung des **formellen Beteiligungsverfahrens** ist am **22. März 2024** geplant.

Formelle Anhörung

Die formelle Anhörung beinhaltet zum einen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu denen bspw. die Kommunen der Region, Fachbehörden, Verbände und Vereine gehören und zum anderen eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Das **Beteiligungsverfahren** soll von **April bis Juni 2024** laufen. Es ist vorgesehen, dasselbe Beteiligungsmanagementsystem einzusetzen, wie bei der Gesamtfortschreibung. Dies ermöglicht eine Onlinebeteiligung und erleichtert die Bearbeitung der Stellungnahmen und Einwendungen durch die Verbandsverwaltung.

Weitere Beteiligungsformen

Im Herbst/Winter 2023 wurde ein informeller Wissenstransfer durch zwei **Regionalkonferenzen** ermöglicht, zu denen Mitglieder des Regionalverbands sowie Oberbürgermeister und Bürgermeister*Innen der Region eingeladen waren. Die erste Regionalkonferenz, die am 18. September 2023 stattfand, handelte sich um allgemeine Themen zum Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region. Inhaltliche Schwerpunkte der Konferenz waren der Stand der Technik von Windenergieanlagen, Planungen im Ostalbkreis, die Hilfestelle der KEA BW und die Planungen des Regionalverbands. Die zweite Regionalkonferenz, die am 01. Dezember 2023 stattfand, behandelte die Wertschöpfung vor Ort durch erneuerbare Energien und wie diese vor Ort gehalten werden kann. Zudem wurden die Strategien der beiden Landkreise Ostwürttembergs und das Thema Flächenpooling vorgestellt.

Für die Mitglieder der Verbandsversammlung sind am 29. Februar 2024 und am 01. März 2024 Besichtigungen der vorgeschlagenen Vorranggebiete für Windenergie vor Ort per Bus geplant. Diese "**Region on Tour**" ist zeitlich zwischen dem Planungsausschuss am 21. Februar 2024 und der Verbandsversammlung am 22. März 2024 platziert, um vor dem Anhörungsbeschluss einen Eindruck der möglichen Vorranggebiete zu erhalten.

Des Weiteren sind für Mai 2024 **Bürgerinformationsveranstaltungen** geplant, die zudem auch als hybride Veranstaltungen vorgesehen sind. Somit bekommt die Öffentlichkeit eine Chance, auf verständlicher Weise die Konzeption der Planung erklärt zu bekommen sowie die Möglichkeit, sich in diesem Rahmen einzubringen und zu diskutieren.

Bewertung

Anlage(n):

- 1 Anlage_1_Kriterienkatalog_231123
- 2 Anlage_2_Entwurf_Suchraumkulisse_231123
- 3 Anlage 3 Ueberarbeitete Suchraumkulisse 231204
- 4 Anlage_4_Windenergie_Ueberblick_Rechtslage_231127